

Information zur Verlängerung der Gültigkeit Ihrer Zertifikate (Re-Zertifizierung)

Das Zertifikat ist fünf Jahre gültig und kann bei Ablauf der Gültigkeitsdauer auf Antrag des Zertifikatsinhabers um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Anforderungen für die Erneuerung und Re-Zertifizierung:

Verlängerung

Für die Verlängerung einer Zertifizierung nach einer wesentlichen Unterbrechung muss die Person eine Rezertifizierungsprüfung bestehen. Die Zertifizierung wird für eine neue Gültigkeitsdauer von fünf Jahren bestätigt.

Erneuerung

Vor Vollendung der ersten Gültigkeitsdauer und alle 10 Jahre danach darf die Zertifizierung durch die Zertifizierungsstelle für eine weitere Gültigkeitsdauer von fünf Jahren erneuert werden, gegen Vorlage:

- eines schriftlichen Nachweises einer zufrieden stellenden Sehfähigkeitsüberprüfung, durchgeführt innerhalb der letzten 12 Monate,
- eines überprüfbaren Nachweises fortlaufender, zufrieden stellender Berufstätigkeit ohne wesentliche Unterbrechung in dem beantragten Verfahren und Sektoren

Der Zertifizierungsauftrag incl. Unterlagen für die Erneuerung sind innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Zertifizierung einzureichen.

Rezertifizierung

Vor dem Ablauf jeder zweiten Gültigkeitsdauer (alle 10 Jahre) darf die zertifizierte Person durch die Zertifizierungsstelle für die Dauer von fünf Jahren rezertifiziert werden, gegen Vorlage:

- eines schriftlichen Nachweises einer zufrieden stellenden Sehfähigkeitsüberprüfung, durchgeführt innerhalb der letzten 12 Monate,
- eines überprüfbaren Nachweises fortlaufender, zufrieden stellender Berufstätigkeit ohne wesentliche Unterbrechung in dem beantragten Verfahren und Sektoren

Zusätzlich muss die Person eine praktische Prüfung erfolgreich abschließen, die die fortgesetzte Fähigkeit nachweist, Arbeiten innerhalb des im Zertifikat festgelegten Geltungsbereiches auszuführen.

Dazu gehört die Prüfung von Prüfstücken, die dem Geltungsbereich der zu verlängernden Zertifizierung angepasst sind und zusätzlich in der Stufe 2 die Anfertigung einer schriftlichen Prüfanweisung, geeignet für Stufe 1-Personal.